

Vorlagen-Nr.: BV/0810/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.05.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Schwarz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	06.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	11.06.2019	N
Rat der Stadt Jever	04.07.2019	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Umsetzung Tourismuskonzept: Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 hat der Rat der Stadt Jever die Endfassung des touristischen Entwicklungskonzepts als Grundlage und Leitlinie der zukünftigen Tourismuspolitik und touristischen Entwicklung der Stadt Jever beschlossen.

Ein darin enthaltener Kritikpunkt ist, dass eigenständige Entscheidungen der Tourist-Information unabhängig von Rat und Verwaltungsspitze stark eingeschränkt sind.

Diese Einschränkung könnte man umgehen, indem die Verwaltung vor Beginn der alljährlichen Haushaltsberatungen dem Verwaltungsausschuss über den zuständigen Fachausschuss die Planungen für die im betreffenden Haushaltsjahr vorgesehenen Veranstaltungen der Stadt Jever und Maßnahmen im Bereich Tourismusförderung sowie Stadtmarketing mit den geschätzten Ertrags- und Aufwandsansätzen schriftlich vorlegt. Daraufhin bleibt es dem Rat überlassen, im Rahmen der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans die Höhe der Ertrags- und Aufwandsansätze zu bestimmen.

In diesem Rahmen wird die Verwaltung ermächtigt, wie folgt, eigenständig zu handeln und Bericht zu erstatten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag: *Die Verwaltung wird bis auf Widerruf ermächtigt, auf Grundlage dieser vom Rat jeweils festgelegten Ertrags- und Aufwandsansätze und unter Einbeziehung der abgestimmten Planungen eigenständig zu entscheiden, inwieweit von diesen abzuweichen ist, insbesondere ob die Veranstaltungen oder auch Maßnahmen im Bereich der Tourismusförderung und des Stadtmarketings durchgeführt, um zusätzliche ergänzt oder ersetzt werden. Dieser Handlungsspielraum soll es den Verantwortlichen ermöglichen, auf veränderte Gegebenheiten ohne Zeitverzögerung und flexibel reagieren zu können.*

Im Gegenzug wird die Verwaltung verpflichtet, den zuständigen Gremien über nennenswerte Abweichungen von den jeweiligen Planungen regelmäßig und zeitnah zu berichten.

Anlagen: